

Corona-Pandemie Aktuell

Zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus haben sich Bund und Länder auf weitreichende Beschlüsse verständigt, die auch auf den organisierten Sport erhebliche Auswirkungen haben. Nach Beschluss der Landesregierung ist Schießen eingeschränkt erlaubt. Für uns Schützen bedeutet dies, auf den jeweiligen Ständen dürfen sich nur zwei Personen aufhalten, schießen darf aber nur eine Person. Wenn zwei Schützen gleichzeitig schießen müsste eine dritte Person Standaufsicht machen und die ist wegen der Beschränkung auf zwei Personen nicht erlaubt.

Fazit: Schießen darf auf den jeweiligen Gewehr- und Pistolenständen nur eine Person., die Hygieneanweisung ist dringend zu beachten.

Da sich die Bestimmungen ständig ändern, bitten wir auch auf die Veröffentlichungen der Landesregierung zu achten.

Der DSB plant die Durchführung der Meisterschaftswettkämpfe 2021. Damit ist auch der Sportschützenkreis in den Planungsvorbereitungen. Da ein Treffen zzt. nicht möglich ist, werden unsere Sportleiter in nächster Zeit per Mail bei unseren Schützen wegen der Disziplinen anfragen.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

ER